

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über
die Prüfung der Jahresrechnung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2006**

Nach § 101 (1) GO a.F. in Verbindung mit § 53 (1) KrO war die Jahresrechnung 2006 daraufhin zu prüfen, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt waren,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- d) die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich dabei nach § 101 (6) GO des Rechnungsprüfungsamtes.

Durch dieses Amt wurden mehrere Verwaltungsbereiche sowie der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung geprüft. Dabei wurden die Belege, Akten und sonstigen Unterlagen der Verwaltung hinzugezogen. Die im Rahmen der Prüfung für erforderlich gehaltenen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ergebnisse seiner Prüfung in Einzelberichten (Teile des gesonderten Berichtsbandes im Sinne von § 101 Abs.3 GO) und in einem Schlussbericht (Allgemeiner Berichtsband) festgehalten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit diesen Berichten befasst und dabei festgestellt, dass sie keine Bemerkungen enthalten, die einer Entlastung entgegenstehen könnten.

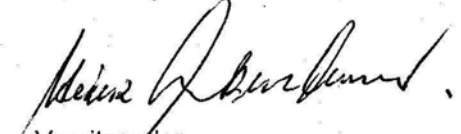
Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

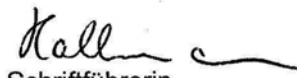
„Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2006 fest, die folgendes Ergebnis ausweist:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt €
Soll-Einnahmen	386.219.012,00	17.150.701,83	403.369.713,83
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltsein- nahmereste	0,00	4.112.250,00	4.112.250,00
./ Abgang alter Kassenein- nahmereste	6.758.199,68	0,00	6.758.199,68
Bereinigte Soll-Einnahmen	379.460.812,32	13.038.451,83	392.499.264,15
Soll-Ausgaben	380.242.646,58	17.498.398,07	397.741.044,65
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltsaus- gabereste	781.834,26	4.459.946,24	5.241.780,50
./ Abgang alter Kassenaus- gabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	379.460.812,32	13.038.451,83	392.499.264,15
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 =====	0,00 =====	0,00 =====

Gemäß § 94 (1) GO a.F. in Verbindung mit § 53 (1) KrO sprechen die Kreistagsmitglieder unbeschadet der Weiterverfolgung einzelner Prüfungsbemerkungen dem Landrat die Entlastung aus“.

Mettmann, den 19.11.2007


Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschusses


Schriftführerin